



POSITIONSPAPIER

Globale Nachhaltigkeitsziele: Auch Deutschland ist gefordert!

Herausgeber: Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR

Redaktion (verantwortlich): Dr. Bernd Bornhorst, Dr. Klaus Schilder

Erscheinungsort: Aachen

Datum: 22.09.2015

Hinweis zum Urheberrecht:

Für jegliche Weiterverwendung und Vervielfältigung ist die Zustimmung einzuholen.

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Konkrete Aufgaben für Deutschland	2
2.1. Nationale Vorgaben.....	2
2.2. Ganzheitliche Perspektive	2
2.3. Globale Partnerschaften	4
3. Strukturen der Nachhaltigkeitsagenda in Deutschland.....	4

1. Einleitung

Globale Nachhaltigkeitsziele: Auch Deutschland ist gefordert!

Vom 25. bis zum 27. September 2015 werden auf dem Gipfel der Vereinten Nationen in New York unter dem Motto „Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development“ neue Globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs) verabschiedet. Sie treten an die Stelle der in diesem Jahr auslaufenden Millennium Development Goals (MDGs). Die 17 SDG-Ziele nehmen nicht nur Entwicklungsländer, sondern auch Industrienationen in die Pflicht: Auch Deutschland ist daher gefordert, eine umfassende Umsetzung der Ziele voranzutreiben. Anhand einiger Beispiele möchte MISEREOR das Potential und die Spannungen der globalen Nachhaltigkeitsagenda deutlich machen:

Die Menschheit sieht sich einer Reihe schwerwiegender politischer, ökonomischer und ökologischer Herausforderungen gegenüber. Ohne ein verantwortliches internationales Handeln und einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel sind diese jedoch nicht zu bestehen. MISEREOR betrachtet die Herausforderungen des Klimawandels, der Welternährung, von Krieg und Gewalt und die zunehmende Macht von Wirtschafts- und Finanzakteuren vor allem aus der Perspektive der Armen heraus. Das Werk für Entwicklungszusammenarbeit vertritt daher den Standpunkt:

- Globale Lösungsansätze können nicht einfach auf der Basis eines „weiter so!“ formuliert werden. Notwendig ist der tiefgreifende Wandel der Wirtschaft und des Konsumverhaltens der westlichen Welt – hin zu einer nachhaltigen und gerechten Gesellschaft und zu einem globalen Miteinander. Dieser Wandel kann mit dem Begriff des „Weltgemeinwohls“ beschrieben werden. Wollen wir allen Menschen auf dieser Welt das gleiche Recht auf ein gutes Leben zugestehen, müssen wir unseren Lebensstil drastisch überdenken. Die 2030-Agenda mit ihren 17 Unterzielen ist ein wichtiger Schritt in Richtung dieser sozial-ökologischen Transformation unserer Gesellschaften. Sie birgt Herausforderungen für alle Länder, inklusive unserem eigenen. Unter diesem Blickwinkel wird auch Deutschland zu einem Entwicklungsland.
- Werden die 2030-Agenda und die neuen globalen Nachhaltigkeitsziele politisch und gesellschaftlich ernst genommen, wäre dies ein wichtiger Schritt in Richtung des notwendigen globalen Perspektiv- und Politikwechsels. Die SDGs sind deutlich mehr als die reine Fortentwicklung der Millennium Development Goals (MDGs): Sie sind universell für alle Staaten der Welt gültig und umfassen alle Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen. Sie sind ambitioniert, weil ihr Zielkatalog wesentliche globale Herausforderungen wie z.B. nachhaltige Produktions- und Konsumweisen, den Schutz der Meere und Ozeane und die Reduzierung sozialer Ungleichheiten aufgreift.

2. Konkrete Aufgaben für Deutschland

Auch Deutschland und alle anderen Industrieländer sind durch die universelle Gültigkeit der 2030-Agenda zu tiefgreifenden Veränderungen aufgefordert. Deutschland sollte – seiner internationalen Verantwortung entsprechend – bei der konsequenten und umfassenden Verwirklichung der Agenda eine Vorreiterrolle übernehmen. Dabei gilt es, Handlungsperspektiven auf drei Ebenen zu entwickeln:

2.1. Nationale Vorgaben

- Zu Ziel 1 „Armut in jeder Form und überall beenden“

Bis zum Jahr 2030 soll nicht nur die extreme Armut überwunden werden. Auch soll der Anteil der Menschen in den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen halbiert werden, die nach der jeweiligen Definition in Armut leben. Deutschland ist gefordert, die Ungleichheit im eigenen Land, gemessen an überdurchschnittlichen Einkommenszuwächsen der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung, zu reduzieren (Unterziel 10.1.) Denn: Die Schere zwischen Arm und Reich klappt auch in Deutschland immer weiter auseinander. Der Anteil der von Armut bedrohten Menschen ist zwischen 2005 und 2013 von 12 auf 16 Prozent gestiegen, die Vermögensungleichverteilung ist höher als in allen anderen OECD-Ländern. Um diese Ungleichverteilung von Armut und Reichtum in den Blick zu nehmen, schlägt MISEREOR vor, das Einkommensverhältnis der unteren 40 Prozent zu den oberen 10 Prozent der Gesellschaft als Indikator und Richtungsweiser für das Zieljahr 2020 zu verwenden.

- Zu Ziel 12 „Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen“

Bereits die jetzige Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet die Bundesrepublik, das Ziel der Halbierung der Menge aller verschwendeten Lebensmittel bis zum Jahr 2020 umzusetzen. Um das zu erreichen, fordert MISEREOR die Bundesregierung auf, einen Aktionsplan mit verbindlichen Zielvorgaben zu verabschieden, die die Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Anbau-, Verarbeitungs-, Handels- und Konsumkette bis zum Jahr 2020 halbieren. Dabei ist insbesondere eine drastische Reduzierung weggeworfener Lebensmittel im Lebensmitteleinzelhandel erforderlich.

2.2. Ganzheitliche Perspektive

Deutschland muss zudem die globalen Nachhaltigkeitsziele umsetzen, die auf innenpolitischen Wandel abzielen, aber auch Auswirkungen auf Menschen in anderen Ländern haben.

- Zu Ziel 2 „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“

Dazu zählt zu den bereits genannten Aspekten auch die Reduktion des sogenannten „Flächenrucksacks“ in der Landwirtschaft. So belegt die deutsche Landwirtschaft und Ernährungsindustrie durch den Import von Agrarrohstoffen enorme landwirtschaftliche Flächen im Ausland. Insbesondere der Import von Eiweißfuttermitteln wie Soja ist problematisch. Deutschland muss sich entsprechend der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel setzen, bis 2030 den Anteil des ökologischen Anbaus auf 30 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche auszuweiten und damit einen wirksamen Beitrag zur Umsetzung von Ziel 2 zu leisten (gegenwärtig liegt dieser bei etwa 7 Prozent).

- Zu Ziel 8: „Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“

Insbesondere bei Arbeiterinnen und Arbeitern, die in globalen Lieferketten tätig sind, sind Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen nach wie vor verbreitet (Misereor 2014). Um Arbeitsrechte weltweit zu schützen und zu stärken, müssen z.B. Nahrungsmittelkonzerne und Konzerne des Lebensmitteleinzelhandels ihre starke Position gegenüber den Zulieferern nutzen. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, bis 2016 einen „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ vorzulegen. In dem Aktionsplan müssen nicht nur gute und menschenwürdige Arbeitsverhältnisse für alle Menschen geschaffen werden: Die Bundesregierung sollte sich darüber hinaus zum Ziel setzen, bis 2020 verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für alle deutsche Unternehmer entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferketten gesetzlich zu verankern.

- Zu Ziel 11: „Städte und menschliche Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“

Zunehmende Verstädterung und Klimawandel stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Städte sind sowohl Betroffene als auch Verursacher des Klimawandels (sie emittieren global 75% des CO₂ und konsumieren 75% der Energie). Investitionen in emissionsarme Infrastrukturen sind daher weltweit von Bedeutung, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im Mobilitätsbereich rasch zu mindern. In unmittelbarer Wechselwirkung stehen dabei die Zugänge zu technisch und sozial angemessenen Infrastrukturen einerseits sowie zu bezahlbarem Wohnraum andererseits. Wohnungsknappheit und hohe Wohnkosten sind ein Armutsrisiko.

Misereor fordert, finanzielle Mittel zur Schaffung städtischen Wohnraums zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig den Ausbau kommunaler emissionsarmer Infrastrukturen zu fördern. Hierzu zählen auch verbindliche Regelungen, die die Nutzung des öffentlichen Raums als städtisches Gemeinschaftsgut definieren. Misereor fordert, dass deutsche Kommunen durch soziale und umweltgerechte Entwicklung beispielhaft zur globalen Transformation beitragen und dafür entsprechende Fördermittel erhalten.

2.3. Globale Partnerschaften

- Zu Ziel 17 „Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben“

Die 2030-Agenda beinhaltet Zielvorgaben, die das internationale Handeln Deutschlands in die Pflicht nehmen. So soll auch die Bundesregierung zur Umsetzung der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung beitragen. Dazu zählt an vorderster Stelle, die Verpflichtung der reichen Industriestaaten, eine ausreichende Finanzierung der SDG-Umsetzung sicherzustellen. Zu diesem Zweck hat sich Deutschland zuletzt auf der Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Addis Abeba verpflichtet, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen. Deutschland ist gefordert, einen verbindlichen Zeitplan vorzulegen, wie dieses Ziel bis 2020 zu erreichen ist. Dies umfasst auch die Verpflichtung, innovative Finanzierungsquellen wie die Finanztransaktionssteuer zu mobilisieren.

Zudem muss Deutschland bis zum Jahr 2020 seinen fairen Beitrag zur Erreichung der internationalen Zusage, 100 Milliarden Euro für die Klimafinanzierung bereitzustellen, leisten. Hier gilt es, einen verbindlichen Fahrplan vorzulegen. Die Bundesrepublik steht ferner in der Pflicht, sich für wirksame Maßnahmen zum Stopp von Kapitalabflüssen aus den Ländern des globalen Südens einzusetzen. Durch Steuer- und Kapitalflucht verlieren Schwellen- und Entwicklungsländer jährlich noch immer mehrstellige Milliardenbeträge.

3. Strukturen der Nachhaltigkeitsagenda in Deutschland

Für die Verwirklichung der Agenda -2030 ist eine robuste Begleitstruktur in Deutschland entscheidend. Elemente dieser Struktur können sein:

- Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Damit alle 17 SDG-Ziele gleichbedeutend abgebildet werden, muss die nationale Agenda überarbeitet und erweitert werden. Dies sollte in den Blick genommen werden, wenn die bisherige nationale Nachhaltigkeitsstrategie bis Mitte 2016 weiterentwickelt wird.
- Ein nationaler SDG-Umsetzungsplan. Dieser legt fest, in welchem Ressort in einem jeweiligen Zeitraum Maßnahmen zur Umsetzung aller SDG vorgenommen werden. Deutschland muss die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele ins Zentrum der politischen Anstrengungen stellen und Zielkonflikte sowie Inkohärenzen zwischen verschiedenen Politikfeldern auflösen.
- Eine Stärkung der bisherigen Begleitstruktur. So sollte z.B. der parlamentarische Beirat als Kontrollorgan für die kohärente Umsetzung der 2030-Agenda gestärkt werden. Ebenso sollten die Kompetenzen des Rats für nachhaltige Entwicklung

ausgebaut werden. Die politische Steuerung der Gesamtumsetzung sollte im Bundeskanzleramt angesiedelt sein.

- Konkrete Unterziele und Indikatoren. Um die Fortschritte in der Umsetzung der Agenda-2030 beobachten und wenn nötig anpassen zu können, benötigen wir konkrete Unterziele und Indikatoren sowie eine regelmäßige Rechenschaftslegung.

Misereor wird die Umsetzung der 2030-Agenda in Deutschland konstruktiv und kritisch begleiten. Ebenso wichtig ist es für uns, unsere Partner in Afrika, Asien und Lateinamerika dabei zu unterstützen.